

Positionspapier der IHK-Vollversammlung zum Neu-/Ausbau der B 64 n

Eine Verbesserung der west-ostgerichteten Straßenverbindung im Münsterland im Zuge des Neu- und Ausbaus der B 67 n, der B 54 n, der B 51 und der B 64 n ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region besonders wichtig. Während im westlichen Münsterland der Bau der B 54 n und der B 67 mittlerweile weit vorangeschritten ist, bedauert die IHK-Vollversammlung, dass mit dem Neu- und Ausbau der B 64 n zwischen Warendorf und Rheda-Wiedenbrück auch nach nahezu vier Jahrzehnten Planung noch immer nicht begonnen wurde.

Die IHK-Vollversammlung unterstreicht vor diesem Hintergrund nochmals die hohe Bedeutung einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen den benachbarten Oberzentren Münster und Bielefeld für die regionale Wirtschaft. Sie beauftragt die IHK-Geschäftsführung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die bisherige Planung als kreuzungsfreie Krafftstraße mit wechselweise zweistreifiger Verkehrsführung (2+1-Querschnitt), wie sie im aktuellen Bundesfernstraßengesetz festgeschrieben ist, beschleunigt fortgesetzt wird.

Gleichzeitig sieht die IHK-Vollversammlung, dass Unternehmen durch den Bau der B 64 n auch Nachteile entstehen können, etwa wenn sie an der heutigen Ortsdurchfahrt der B 64 liegen. In der Abwägung zwischen dem Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft und einer möglichen Schlechterstellung einzelner Unternehmen bekräftigt die IHK-Vollversammlung ihre Auffassung, dass das Münsterland auf eine leistungsfähige West-Ost-Anbindung inklusive eines Neu-/Ausbaus der B 64 n als Krafftstraße nicht verzichten kann, um die Wirtschaftsregion im Standortwettbewerb nachhaltig zu positionieren.

Die IHK-Geschäftsführung wird beauftragt, die durch den Bau der B 64 n möglicherweise negativ betroffenen Unternehmen durch einzelbetriebliche Beratungen zu unterstützen.